



Elternabend der Einführungsphase – Herzlich Willkommen



Herr Stephan Mühlenkamp

Leiter der gymnasialen Oberstufe



Frau Bärbel Kiemel



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Hanau

Frau Landsborough-McDonald		E1a	R 607
Herr Meißner		E1b	R 608
Frau Mathie		E1c	R 611
Herr Meininger		E1d	R 609
Frau Niedoba	(e) MUK	E1e	Aula
Frau Viering	(e) SAI	E1f	R 610
Frau Campen-Schreiner		E1g	R 612

Informationen zur gymnasialen Oberstufe im Schuljahr 2022/2023

Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 18.03.2021

www.kultusministerium.hessen.de

■ Hessisches Kultusministerium



■ **Abitur in Hessen – ein guter Weg**

■ Eine Informationsbroschüre zur OAVO für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe und des beruflichen Gymnasiums



Wo findet man Informationen?

- Broschüre
- Tutorinnen und Tutoren
- Oberstufenleiter
- www.ksf.de > Zweige > Oberstufe

Eigenverantwortung

Studierfähigkeit
und
Vorbereitung auf Berufs- und Arbeitswelt

- Zweiwöchiges verbindliches Betriebspraktikum in der Q2 nach den Osterferien (auch international möglich)
- Informationsveranstaltungen: Duales Studium, Hochschulinformationstage
- Berufsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) an der KSF (individuelle Terminvergabe)
- Berufsinformationsabend 01.11.2022 mit BA und Experten aus Hochschule und Wirtschaft
- Online Berufseignungstest (17.02.2023)
- Bewerbungstraining (27.02., 28.02., 02.03.2023)



Kompensation und Angleichen der unterschiedlichen Voraussetzungen und Orientierung

spezifisches, organisiertes, regelorientiertes Wissen

selbstständiges Lernen

Reflexion des eigenen Lern – und Denkprozesses

Team- und Kommunikationsfähigkeit

wissenschaftspropädeutisches Arbeiten

wöchtl. eine Tutorienstunde mit dem Schwerpunkt
Methodenlernen, Recherchearbeit und
Präsentationstechniken

Methodentage

20.09.2022 – 21.09.2022

„Quo vadis Europa“

Einführungsphase

E1 - E2

Verfahren bei Unterrichtsversäumnissen und Beurlaubungen in der Oberstufe der Kopernikusschule Freigericht



Für alle Schülerinnen und Schüler besteht Anwesenheitspflicht in allen Unterrichtsstunden und sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen.

Die Grundvoraussetzung für die schulische Arbeit ist die regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht. Die Rechtsgrundlage bilden das HschG §67(1), §69(3), §73(4), §82(8), die OAVO §6, §9(9) sowie die VOGSV §2 und §3.

Die unterrichtenden Lehrkräfte kontrollieren die Anwesenheit und vermerken Stunden in den Kursberichten. Klausuren haben grundsätzlich Vorrang vor anderen Prüfungen. Die Schülerin bzw. der Schüler ist verpflichtet, die versäumten Unterrichtsinhalte sowie Hausaufgaben selbstständig zu erfragen und nachzuholen.

1. Anzeige des Unterrichtsversäumnisses

Bei Versäumen von Unterricht sind die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler/innen verpflichtet, spätestens am dritten Tag die Ursache des Fernbleibens an den Lehrkräften mitzuteilen. Bei längeren Fehlzeiten informieren die Erziehungsberechtigten die Lehrkräfte über die Dauer einer Klausur oder einer anderen Prüfung. Die Schülerin bzw. der Schüler ist verpflichtet, im Vorfeld (per Mail) die Lehrkräfte über die voraussichtliche Dauer der Anwesenheitspflicht, einen Nachklausurtermin und die Anwesenheitspflicht der Lehrkräfte, die Klausurtermine sind dabei zu berücksichtigen.

2. **Entschuldigung**
 Die Schülerin bzw. der Schüler legt die Schülerin/der Schüler den unterrichtenden Lehrkräften eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Grundes vor. Parallel dazu führt die Schülerin bzw. der Schüler eigenverantwortlich ein Entschuldigungsformblatt, welches ebenfalls von den Lehrkräften abgezeichnet wird. Dieses Formblatt dient zur Klärung bei Unstimmigkeiten hinsichtlich der angezeigten Fehlzeiten. **Die Nachweispflicht liegt auf Seiten der Schülerin/des Schülers.**

3. Atteste

In begründeten Einzelfällen kann die Schule auf Beschluss der Klassenkonferenz nach vorheriger Ankündigung die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Die Kosten sind von den Unterrichtspflichtigen zu tragen. Atteste oder ärztliche Bescheinigungen müssen nachweislich noch während der Krankheitsphase ausgestellt werden.

4. Erkrankungen während des Tages

Falls eine Erkrankung während des Unterrichtstages auftritt, ist die Schülerin bzw. der Schüler bei der betroffenen Lehrkraft dem Tutor bzw. der Tutorin oder dem Tutorenrat zu melden. Die Erkrankung ist abzumelden.

5. Beurlaubungen

Beurlaubungen müssen schriftlich beantragt werden. Für bis zu zwei Unterrichtsstunden kann die Schülerin bzw. der Schüler direkt vor oder nach den Ferien eine Beurlaubung beantragen. Der Antrag an den Schulleiter gerichtet werden. Prüfungen, Klausuren und Nachklausuren können nur genehmigt werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler nachweislich anwesend ist. Ein Arztbesuch ist nur dann genehmigt, wenn eine unaufschiebbare Untersuchung durchgeführt werden muss. Die Beurlaubung ist durch eine entsprechende Bescheinigung (Datum und genaue Uhrzeit des Krankheitsaufenthalts) belegt werden. **Die Schülerin bzw. der Schüler ist verpflichtet, die versäumten Unterrichtsinhalte sowie Hausaufgaben selbstständig zu erfragen und nachzuholen.**

6. Befreiung vom Sportunterricht

Die Entscheidung über die Befreiung vom aktiven Sportunterricht trifft bei Vorlage eines Attestes bei einem Zeitraum von bis zu vier Wochen die Sportlehrkraft. Kann ein Lerner mehr als vier Wochen nicht am Sportunterricht teilnehmen, entscheidet der Schulleiter über das weitere Verfahren. Für die Entscheidung einer Freistellung von mehr als drei Monaten muss ein amtsärztliches Attest vorgelegt werden. Der Sportunterricht muss trotz einer Freistellung besucht werden, um sporttheoretischen Unterrichtsinhalten zu folgen und ausgewählte Aufgaben zu übernehmen. Die Note ist auch in diesem Fall versetzungsrelevant.

7. Besuch von außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen mit anderen Kursen

Die Schülerinnen sind verpflichtet, rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vorher) die Fachlehrkräfte persönlich über die anstehende Veranstaltung und über das Versäumnis der Unterrichtszeit, das nicht als Fehlstunde gewertet wird, zu informieren. Ausgenommen sind Studienfahrten bzw. Veranstaltungen, die einen vollständigen Jahrgang betreffen.

8. Konsequenzen aus unentschuldigten Fehlstunden

Neben den allgemeinen negativen Konsequenzen, die durch das Auftreten von entschuldigten Fehlstunden bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle bzw. einem Studienplatzes entstehen, hat die Schule das Recht, das Schulverhältnis zu beenden, **wenn innerhalb von sechs Unterrichtswochen ein unentschuldigtes Fehlen an mindestens sechs Tagen vorliegt.**

Stephan Mühlenkamp
 Leiter der gymnasialen Oberstufe

„Unerlaubte Fehltage im Zeugnis sind nicht akzeptabel“
 Vertreter der Firma Engelbert Strauss informieren in der Kopernikusschule über Ausbildungsmöglichkeiten

Einführungsphase (E1/E2)

Je 2 Klausuren pro Halbjahr in Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik

Ansonsten je eine Klausur pro Halbjahr

Qualifikationsphase (Q1-Q4)

Je zwei Klausuren pro Halbjahr in jedem Kurs oder ersatzweise eine (GK) bzw. einmal eine (LK) alternative Leistungsüberprüfung

In den modernen Fremdsprachen Kommunikationsprüfungen Q4



Notenskala

15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
1			2			3			4		5			6	
95%	90%	85%	80%	75%	70%	65%	60%	55%	50%	45%	40%	33%	27%	20%	<20%

04 Punkte oder weniger sind keine ausreichende Leistungen.

Grundlage sind die Leistungen des 2. Halbjahres

Alle verpflichtenden Fächer mindestens 05 Punkte

Im Falle der Leistungsbewertung unter 05 Punkte:

- Fach aus (D, M, FS) nur mit Ausgleich aus (D, M, FS)
- maximal zwei Fächer mit Ausgleich
- aber maximal nur ein Fach aus (D, M, FS) mit Ausgleich

zwei Fächer mit mindestens 07 Punkte

oder

ein Fach mit mindestens 10 Punkten

00 Punkte in einem verbindlichem Fach

< 05 Punkte in zwei der Fächer (D, M, FS)

< 05 Punkte in drei oder mehr Fächern

Sonderregelung: Konferenzentscheidung mit 2/3 Mehrheit

Grundsätzlich gilt die maximale Verweildauer beträgt vier Jahre

KW 20

17.05.2022

Erster Hinweis auf Gefährdung im Halbjahreszeugnis

~~R~~^echtschreibung

mittwochs 7. Stunde
Frau Kremp

$$X^2 = \underline{2} \cdot X$$

donnerstags 7. Stunde
Herr Mühlenkamp

Qualifikationsphase

Q1 – Q4

Unterricht wird vollständig in Kursen erteilt

Jeder Schüler wählt zwei Leistungsfächer (LK)

Bedingungen:

Ein LK muss fortgeführte FS, MA oder NTW sein.

Das Fach muss in der gesamten Jahrgangsstufe E besucht worden und mit 05 Punkten abgeschlossen sein.

Orientierungskurse – Interessengemeinschaften

Projekttag zur LK-Orientierung 06.02.23 – 08.02.23

LK Expertenrunde durch Lehrkräfte

Verbindliche Einwahl in Q-Kurse: Ende April

Aufgabenfeld I Frau Campen- Schreiner	Aufgabenfeld II Frau Mathie	Aufgabenfeld III Herr Sailer
Deutsch	Geschichte	Mathematik
Englisch	Politik/Wirtschaft	Biologie
Französisch	Ev. Religion	Chemie
Musik	Rk. Religion	Physik
Latein	Ethik	Informatik
Spanisch	Erdkunde	
Italienisch	Rechtskunde	
Kunst Darstell. Spiel		Sport Herr Wilz



Aufgabenfeld I	Aufgabenfeld II	Aufgabenfeld III
Deutsch	Geschichte	Mathematik
Englisch	Politik/Wirtschaft	Biologie
Französisch		Chemie
Spanisch		Physik
Musik		
		Sport

Ein Leistungskurs muss fortgeführte FS, MA oder NTW sein.

Fach	Belegen	Einbringen
Deutsch	4	4
Fortgeführte Fremdsprache	4	4
Weitere Fremdsprache, sofern keine 2. Naturwissenschaft oder Informatik besucht wird	2	2
Kunst/Musik/ DSP/ Musik vokal <small>keine Abiturprüfung</small>	2	2
Geschichte	4	2 (Q3/Q4)
Politik und Wirtschaft	2	2
Religion oder Ethik	4	0
Weitere Kurse aus FB II		2

Fach	Belegen	Einbringen
Mathematik	4	4
Eine Naturwissenschaft	4	4
Weitere Naturwissenschaft oder Informatik, sofern keine weitere Fremdsprache besucht wird	2	2
Sport	4	0

Die Kursnoten der Prüfungsfächer müssen eingebracht werden. Insgesamt 24 Grundkurse und 8 Leistungskurse

Die Prüfungsfächer müssen so gewählt werden, dass die Auflagen der Gesamtqualifikation erfüllt werden können.

Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik sind verpflichtende Prüfungsfächer im Abitur

In jedem Prüfungsfach müssen die Schülerinnen und Schüler in der gesamten Einführungsphase [...] unterrichtet worden sein und in der Q-Phase vier Kurse besucht haben.

Ein Wechsel der Kurse (z.B. Kunst nach DSP) schließt eine Abiturprüfung in den Fächern aus.

Schriftliche Prüfungen in drei Fächern

2 LK 1 GK

Diese drei Fächer müssen zwei der drei Aufgabenfelder abdecken. Die Aufgaben werden zentral gestellt (**Landesabitur**).

Mündliche Prüfungen in zwei weiteren Fächern oder mündliche Prüfung in einem Fach und Präsentationsprüfung bzw. besondere Lernleistung (**Anmeldefrist beachten: Anfang Q3**).

Mit den 5 Prüfungsfächern müssen alle drei Aufgabenfelder abgedeckt werden.



Block I	8 LK (2 fache Wertung)	80 - 240 Punkte
	24 GK (einfache Wertung)	120 - 360 Punkte
	Höchstens 6 Kurse dürfen unter 05 Punkten sein, davon maximal 2 Leistungskurse	
Block II	Abitur Prüfungsergebnisse (4 fache Wertung)	100 - 300 Punkte
Gesamtqualifikation:		300 - 900 Punkte

Eine nichtbestandene Abiturprüfung kann einmal wiederholt werden.

Wer die Q-Phase mindestens bis zum Ende des zweiten Halbjahres besucht hat, kann den **schulischen Teil der Fachhochschulreife** erwerben.

Nachweis des beruflichen Anteils:

Ausbildung, schulische Berufsausbildung, einjähriges Praktikum, FSJ

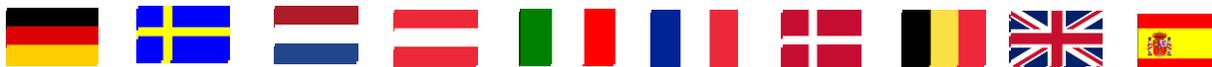
Ziel: Fachhochschulreife

Besondere Angebote in der Gymnasialen Oberstufe

Erasmus+ ist das EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung.



Erasmus+



- Zwei moderne Fremdsprachen bis Q4, mind. Niveau B2
- Bilingualer Unterricht in Englisch oder Französisch in der gesamten gymnasialen Oberstufe bis Q4 mit mindestens 10 P
- Nachweis über europäische/internationale Kompetenzen, Nachweis einer Lernerfolgsprüfung mit mind. 10 Punkten
- Internationale Austausch- oder Begegnungsfahrt (Minimum 5 Tage) oder Auslandspraktikum mit Bericht in der Fremdsprache (8 - 10 Seiten)



Das **CertiLingua**[®]
Exzellenzlabel für
mehrsprachige
europäische und internationale
Kompetenzen

Voraussetzungen

- Leistungskurs in Französisch
- Bilingualer Unterricht in Französisch in Erdkunde
- Bilingualer Unterricht in Französisch in Geschichte
- Prüfungsfach Erdkunde oder Geschichte bilingual
- Mündliche Zusatzprüfung in Französisch (AbiBac Prüfung)



- Englisch CAE – Zertifikat
- Französisch DELF – Zertifikat
- Spanisch DELE – Zertifikat
- Italienisch Certificato Italiano

Nachweis eines höheren Sprachniveau möglich.

Frau Landsborough-McDonald	E1a	R 607
Herr Meißner	E1b	R 608
Frau Mathie	E1c	R 611
Herr Meininger	E1d	R 609
Frau Niedoba (e) MUK	E1e	Aula
Frau Viering (e) SAI	E1f	R 610
Frau Campen-Schreiner	E1g	R 612